



Notar Alexander Klein

Rathausstraße 18
Fon 07941 / 699289-0
www.notar-klein-oehringen.de

74613 Öhringen
Fax 07941 / 699289-9
info@notar-klein-oehringen.de

Allgemeine Mandanteninformation zur Corona-Pandemie

Das Notariat bleibt vorerst weiterhin **geöffnet**. Es gelten jedoch folgende Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Mandanten und der Notariatsmitarbeiter:

- **Persönliche Kontakte werden auf das Nötigste beschränkt.**
 - Für die erstmalige Kontaktaufnahme sowie zur Übersendung von Unterlagen wenden Sie sich bitte per Brief, Mail oder Telefon an uns. Alternativ können Unterlagen am Gebäudeeingang in unseren Briefkasten geworfen werden (bitte nicht persönlich in der Geschäftsstelle abgeben!).
 - Zur Terminvereinbarung rufen Sie uns bitte an; Terminanfragen per Mail sind selten sinnvoll und sollten daher unterbleiben.
 - Besprechungstermine werden telefonisch durchgeführt.
- **Der Zutritt zur Geschäftsstelle wird beschränkt:**
 - Der Zutritt wird nur noch **nach Terminvereinbarung** gewährt.
 - Zutritt erhalten nur die Urkundsbeteiligten selbst und die nach dem Beurkundungsgesetz zwingend zu beteiligenden weiteren Personen (z. B. Dolmetschern, Zeugen). **Bitte bringen Sie keine unbeteiligten Personen (z. B. Familienangehörige als Begleitpersonen, Kinder oder Zuhörer) mit;** wir behalten uns ausdrücklich vor, unbeteiligten Personen den Zutritt zu verweigern.
 - **Personen, bei denen die Möglichkeit einer Infektion besteht, dürfen die Geschäftsstelle nicht betreten.** Hierzu gehören insbesondere:
 - Personen mit grippeähnlichen Symptomen.
 - Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Aufenthalt in einem vom Robert-Koch-Institut (vgl. www.rki.de) ausgewiesenen Risikogebiet hatten oder Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person bzw. mit einer infektionsverdächtigen Person hatten.

Bitte sagen Sie etwaige Termine rechtzeitig ab, wenn Sie zu diesem Personenkreis gehören oder aus anderen Gründen ein Infektionsverdacht besteht.
- Bitte tragen Sie beim Betreten der Geschäftsstelle und während des gesamten Aufenthalts im Notariat stets **eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.** Sofern in Ausnahmefällen (nach vorheriger Absprache mit uns!) Kinder mitanwesend sind, gilt Folgendes: Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend; für Kinder bis einschließlich fünf Jahren besteht keine Maskenpflicht.
- Bitte halten Sie durchgehend einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen ein.
- Beim Betreten der Geschäftsstelle ist die von uns angebotene **Handdesinfektion** im Eingangsbereich zu benutzen.
- Bitte erscheinen Sie **pünktlich zu der vereinbarten Uhrzeit** in der Geschäftsstelle, um Wartezeiten im Notariat so kurz wie möglich zu halten.